



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0534/2011		<b>Datum:</b>	08.09.2011			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	85-EB Stadtentwässerung	<b>Az:</b>	EB85/B/Wyd				
<b>Gremienweg:</b>							
29.09.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
19.09.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
13.09.2011	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Kanalerneuerung Casinostraße und Gördenstraße</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung nachfolgend aufgeführter Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2011 mit Kassenwirksamkeit in 2012:

- WP 0085 073 Kanalerneuerung Casinostraße –Nord in Höhe von 195.000 €
- WP 0085 074 Kanalerneuerung Gördenstrasse in Höhe von 150.000 €

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe bei der WP 0085 175 „Kanalerneuerung Görtzstraße“.

### Begründung:

Entsprechend den bisherigen Beschlussfassungen sollte die Umsetzung der Maßnahme „Kanalerneuerung Gördenstrasse“ im Juli 2012 sowie die „Kanalerneuerung Casinostraße-Nord“ zwischen Haus 25 und Clemensstraße ab März 2013 erfolgen.

In den Mittelanmeldungen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung waren diese Zeiträume zur Umsetzung der Leistungen innerhalb der entsprechenden Ansätze berücksichtigt.

Um jedoch sicherzustellen, dass die Gesamtmaßnahmen Gördenstrasse und Clemensstraße (Erneuerung/Umlegung von Versorgungsleitungen, Kanalbauarbeiten incl. Erneuerung der Anschlussleitungen und Straßenbau) zum Großereignis Rhein in Flammen am 12.08.2012 fertig gestellt ist, hat die Projektsteuerung –Büro IMC- die einzelnen Abläufe und die sich hieraus ergebenden Abhängigkeiten nochmals überprüft.

Die Projektsteuerung kommt zu dem Ergebnis, dass die vorbereitenden Arbeiten zum Rückbau der Unterführung im Kreuzungsbereich Gördenstrasse/Clemensstraße incl. dem Um-

und Rückbau von Versorgungsleitungen innerhalb der Konstruktion sowie die Arbeiten zur Kanalverlegung innerhalb des Ingenieurbauwerkes bereits ab Mai 2012 anzugehen sind.

Die durch ECE beauftragten Arbeiten im Bereich des Centers sowie des Kulturbaus sind zwischenzeitlich soweit vorangeschritten, dass mit der Umsetzung der Kanal- und Straßenbauarbeiten im Bereich der Casinostraße-Nord bereits ab Januar 2013 begonnen werden kann.

Da für alle Baumaßnahmen im Bereich Zentralplatz europaweite Ausschreibungsverfahren durchzuführen sind, erscheint es zweckmäßig, die Leistungen dieses Abschnittes in das Vergabepaket Gördenstraße /Clemensstraße aufzunehmen.

Um die in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren zu berücksichtigenden Fristen, im Hinblick auf den neu definierten Baubeginn im Mai 2012, einhalten zu können, wird es erforderlich die Maßnahmen zeitnah bereits Ende September/Anfang Oktober zu veröffentlichen.

Hierzu wird die Bereitstellung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei den Maßnahmen WP 0085 073 und WP 0085 074, bei gleichzeitiger Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei der Maßnahme „Kanalerneuerung Görtzstraße“ WP 0085 175, erforderlich.

Im Entwurf zum Nachtragshaushalt 2011 sind die erforderlichen Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen mit Kassenwirksamkeit in 2012 berücksichtigt.

Die von Amt 61 beantragten erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Straßenbauarbeiten hat der Stadtvorstand in seiner Sitzung am 15.08.2011 bereitgestellt.